

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

### Pulsnitz

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans  
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Pulsnitz
Gemeindekennziffer:	146 25 450
Ansprechpartner:	Herr Hirsch
Adresse:	Am Markt 1, 01896 Pulsnitz
Email/Telefon:	<a href="mailto:post@pulsnitz.de">post@pulsnitz.de</a> / 035955-8610
Internetadresse:	www.pulsnitz.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

*Die Stadt Pulsnitz ist eine ländlich geprägte Kleinstadt mit 3 Ortsteilen und 7.497 Einwohner (Stand: 21.12.2017) auf einer Fläche von ca. 27 km<sup>2</sup>. Die Innenstadt wird geprägt durch Wohnbebauung und zahlreiche kleine Gewerbebetriebe.*

*Der Lärmaktionsplan wurde für die kartierte Strecke entlang der S 56/S95 im Bereich Dresdener Straße (ab Kreuzung Mittelbacher Straße), Robert-Koch-Straße, Julius-Kühn-Platz bis Wettinstraße (Kreuzung Bischofswerdaer Straße) aufgestellt. Es handelt sich um eine stark frequentierte Hauptverkehrsstraße, welche direkt durch das eng bebaute Stadtzentrum von Pulsnitz führt. Der Fahrbahnbelag (Bitum) stammt aus den 90er Jahren und ist aufgrund von zahlreichen Baumaßnahmen im Straßenkörper, sowie täglicher Verkehrsbelastung entsprechend in Mitleidenschaft gezogen worden.*

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe 2.2.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm*	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)		L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		66	
über 55 bis 60	48		138	
über 60 bis 65	69		53	
über 65 bis 70	132		0	
über 70 (bis 75)	48		0	
über 75	0		-----	
Summe	297		257	

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Straßenlärm				Schienenlärm*			
	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	0,042	124	0	0				
> 65 dB(A)	0,023	74	0	0				
> 75 dB(A)	0	0	0	0				

\* sofern in der Gemeinde kartierungspflichtige Haupteisenbahnstrecken vorhanden sind und im Rahmen der Lärmkartierung durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) untersucht wurden. Dies dient ausschließlich als Zusatzinformation für die Gemeinde (z.B. zur Identifikation von Gebieten mit Mehrfachbelastung durch Straße und Schiene). Die Lärmaktionsplanung (LAP) an Schienenstrecken erfolgt bundesweit durch das Eisenbahn-Bundesamt. Es ist der Gemeinde freigestellt, den LAP des EBA durch Maßnahmen in eigener Zuständigkeit zu ergänzen. Sofern dies nicht beabsichtigt ist, beschränkt sich der vorliegende Aktionsplan auf Straßenlärm.

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind \*

#### Gesundheitliche Relevanz:

180 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können (betrifft Straßenlärm).

191 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können (betrifft Straßenlärm).

#### Belästigung:

297 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können (betrifft Straßenlärm).

257 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können (betrifft Straßenlärm).

\* betrifft ausschließlich Straßenlärm, da die Beurteilung des Schienenverkehrslärms bereits im bundesweiten Lärmaktionsplan des Eisenbahn-Bundesamtes erfolgt. Kartierungspflichtige Schienenstrecken von nicht bundeseigenen Eisenbahnen sind nicht vorhanden. Es ist jeder Gemeinde freigestellt, dennoch Maßnahmen gegen Schienenlärm in ihrem Aktionsplan zu ergänzen, sofern diese in eigener Zuständigkeit realisiert werden. Auch ein Querverweis auf den Aktionsplan des EBA ist möglich.

## 2.3 Angabe (in der Gemeinde) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Für die Stadt Pulsnitz bilden die S 56, S 95, S 104 sowie die K9242 und K9251 lärmrelevante Verkehrswege.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Im Plangebiet wurden in der Vergangenheit keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt
- Im Plangebiet wurden folgende lärmindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt

Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
30 km/h – Beschränkung auf der S95 im Bereich Herrenhausplatz bis Ziegenbalgplatz (beidseitig)	Landkreis	vor 1990

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(=> kurz- und mittelfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

**Sofern im Ergebnis sachgerechter Abwägung keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind, bitte nachvollziehbar begründen!**

Nach Abwägung der infrage kommenden Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Geschwindigkeit gesamter Innenstadtbereich, Verlagerung des Verkehrs/Umgehungsstraße, Einbau lärmindernder Beläge, Passiver Schallschutz, etc.) muss festgestellt werden, dass für die Stadt Pulsnitz kein Handlungsspielraum vorhanden ist. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen mit Entlastungspotenzial liegt nicht im Ermessen der Stadt, sondern ist von anderen Entscheidungsträgern abhängig. Des Weiteren stehen keine finanziellen Mittel für die eigenständige Umsetzung von lärmindernden baulichen Maßnahmen (z.B. Einbau Flüsterasphalt) zur Verfügung. Weiterhin ist die mittelalterliche Stadtanlage kapazitiv für den heutigen Verkehr nicht geeignet.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

(=> langfristige Maßnahmen des Lärmaktionsplans)

Keine Planung von eigenen Maßnahmen möglich, siehe Pkt. 3.2.

Übergabe der Ergebnisse des Abwägungsprozesses (infrage kommende Maßnahmen) an die Entscheidungsträger (Baulastträger, Straßenverkehrsbehörde) mit der Forderung auf Umsetzung.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Kurze Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

entfällt

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung bzw. turnusmäßigen Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am: 31.03.2018 wie: Amtsblatt

### 4.2 Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei bereits bestehendem LAP der überarbeiteten Version

vom: 28.05.2018 bis: 08.06.2018 wo: Stadtverwaltung Pulsnitz

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (Angabe bei mindestens einem Punkt erforderlich!)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am: 16.04.2018, 14.05.2018  
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: Aufruf auf Internetseite: [www.pulsnitz.de](http://www.pulsnitz.de) am: 23.03.2018

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Anzahl der eingegangenen Stellungnahmen: 4

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

In den Stellungnahme wurden folgende Vorschläge vorgebracht:

- sensiblere Schaltung der Ampelanlage Wettinplatz, da die Vielzahl wartender Autos zu einer hohen Lärmbelastigung führen
- Lärmpegelmessungen im fließenden Verkehr und Abgasmessungen an Fahrzeugen mit entsprechenden Sanktionen bei Verstößen

- Bau einer Umgehungsstraße
- Reduzierung der Geschwindigkeit im kompletten Innenstadtbereich; Einrichtung „Zone 30“
- Einbau von Schikanen (Beispiel: Nordstraße in Kamenz); alternativ wechselseitiges Parken entlang der Robert-Koch-Straße
- Errichtung von festen Blitzern und Zebrastreifen im Innenstadtbereich
- Einbahnstraßenregelung durch das Stadtgebiet
- Änderung Autobahnbeschilderung Abfahrt Ohorn aus Bautzen kommend, Hinweis auf Pulsnitz

Diese Vorschläge sind durch die Stadt nicht zu realisieren (vgl. Pkt. 3.2) und werden daher an die zuständigen Entscheidungsträger (vgl. 3.3) mit Forderung auf Umsetzung weitergeleitet. Abgasmessungen stellen kein adäquates Mittel zur Lärminderung dar und können daher nicht im Lärmaktionsplan berücksichtigt werden. Um eine Einbahnstraßenregelung zu realisieren sind die infrage kommenden Ausweichstraßen im Vorfeld durch den zuständigen Straßenbaustraßenbauer entsprechend zu ertüchtigen. Hierbei ist mit einer Verlagerung der Lärmbelastung auf andere (bisher ruhige) Gebiete zu rechnen. Des Weiteren stehen keine finanziellen Mittel für die Umsetzung durch die Stadt Pulsnitz zur Verfügung. Aus Sicht der Stadt kann angesichts der Straßenführung (viele enge Kurven) sowie der Straßenbreite (Begegnungsverkehr LKW nicht möglich, enge Bürgersteige, vollständige straßenbegleitende Randbebauung) nur eine Umgehungsstraße Abhilfe schaffen.

- Verbot der Durchfahrt für LKW über 7,5 t; wurde bereits umgesetzt, bei Stau auf A4 aber genutzte Umleitung durch LKW, Standort für Kontrolle der Einhaltung lt. Polizei kaum vorhanden, daher bislang auch noch nicht durchgeführt
- Ausschilderung Parkplätze, Alten- und Pflegeheime; ist in städtischer Planung

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans: 0

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen  
(geschätzte Gesamtsumme): 0

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

entfällt

## 6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans)

entfällt

## 7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

am: 09.07.2018 durch: Stadtratsbeschluss (VI/2018/0752)

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

erfolgt am: 28. Juli 2018 im Amtsblatt

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

<http://www.pulsnitz.de>

**Ort, Datum**

Pulsnitz, den 10.07.2018

---

**Name/Funktion**

  
Barbara Lüke, Bürgermeisterin

